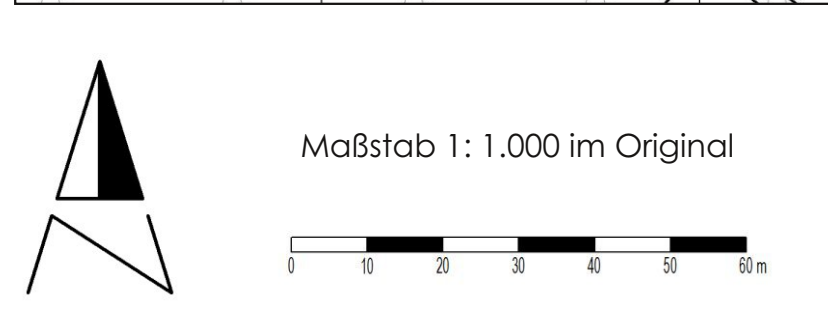
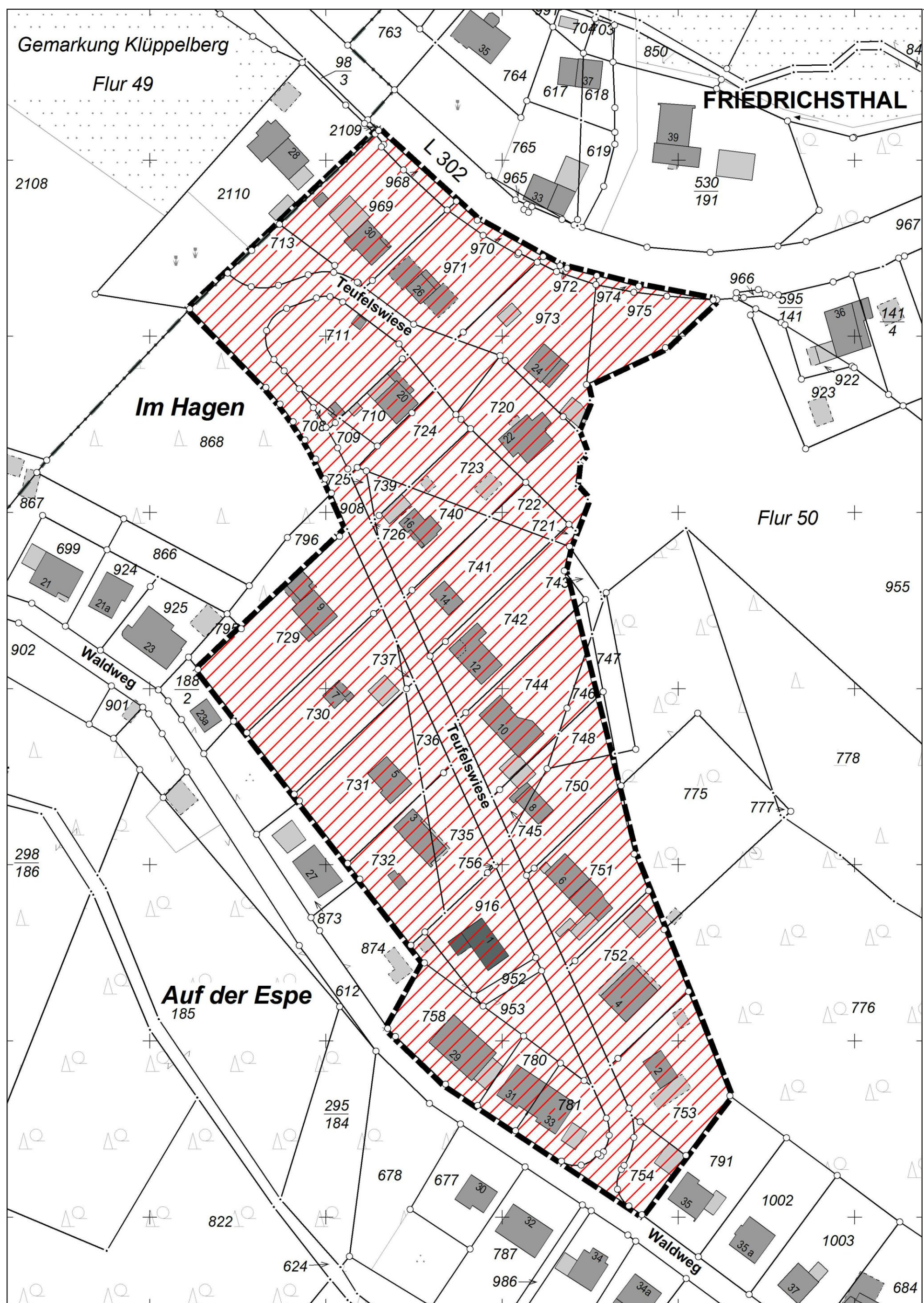


HANSESTADT WIPPERFÜRTH Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal AUFHEBUNG



PLANZEICHEN:
- - - - - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
Aufhebungsbereich

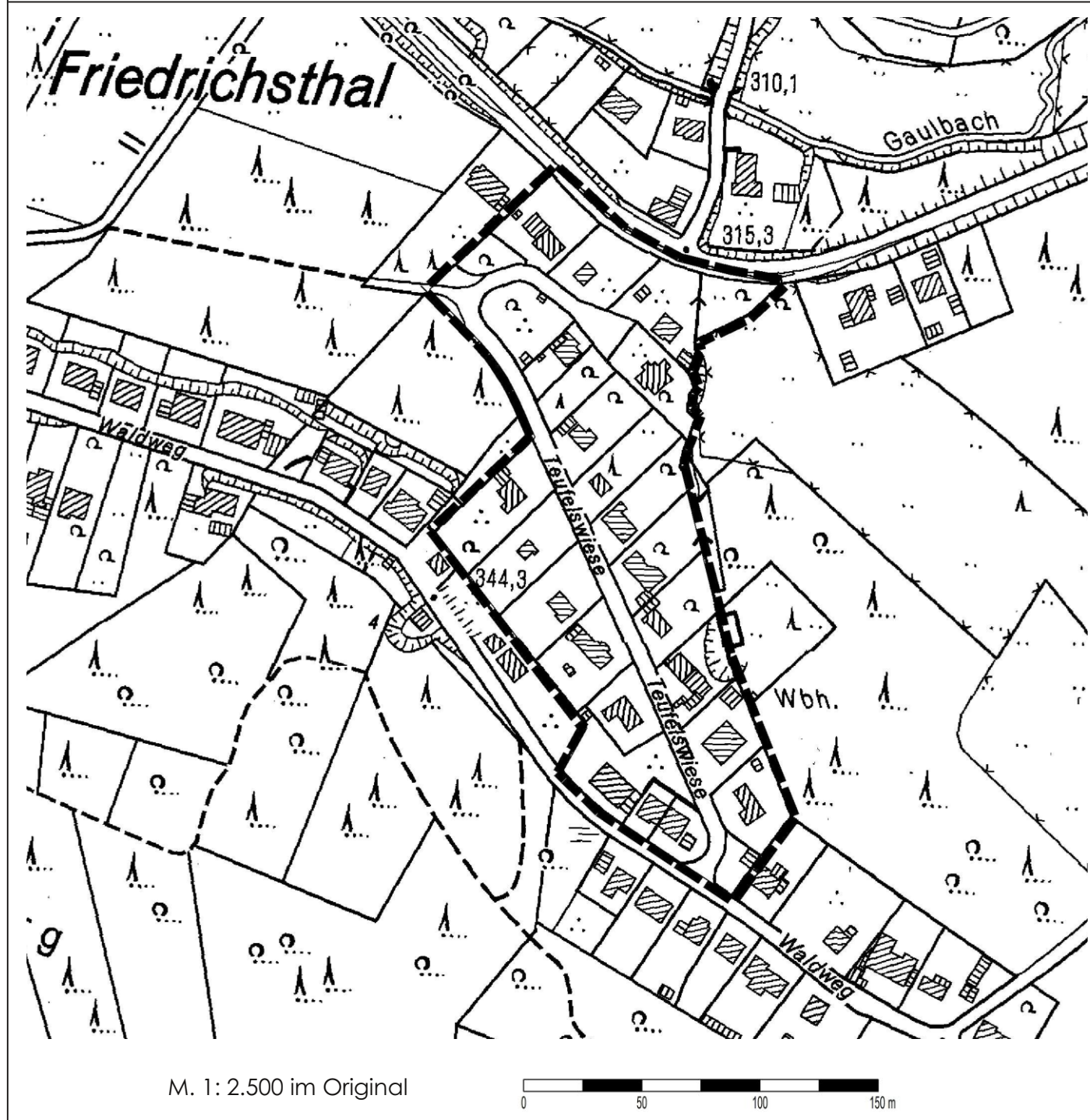
Sonstige Darstellungen:
- - - - - Flurstücksgrenze
1002 Flurstücksnummer
- . . . - . Flurgrenze
vorhandenes Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFHEBUNGSBESCHLUSS**
Der Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. KG4 Friedrichsthal wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am **12.06.2019** gefasst.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**
Die Bürger wurden gem. § 3(1) BauGB in der Zeit vom **23.09.2019** bis einschließlich **25.10.2019** frühzeitig beteiligt.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- WIEDERHOHLTE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**
Die Bürger wurden gem. § 3(1) BauGB in der Zeit vom **22.03.2021** bis einschließlich **30.04.2021** frühzeitig beteiligt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB erfolgte in der Zeit vom **22.03.2021** bis einschließlich **30.04.2021**.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmte am **02.06.2021** diesem Bebauungsplanentwurf zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht haben gem. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom **04.07.2021** in der Zeit vom **12.07.2021** bis einschl. **15.08.2021** öffentlich ausgelegen.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- ABWÄGUNGSBESCHLUSS ZUM ENTWURF**
Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. KG4 Friedrichsthal in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Hansestadt Wipperfürth am als Satzung beschlossen worden. Die Begründung und der Umweltbericht wurden mit Beschluss vom Rat der Hansestadt Wipperfürth am gebilligt.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES**
Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. KG4 Friedrichsthal – mit Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme - ist gem. § 10(3) BauGB am ortsüblich erfolgt.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)
- Plangrundlage GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT / KARTENGRUNDLAGE**
Hiermit wird bescheinigt, dass der im Aufhebungsplan zum Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal dargestellte Geltungsbereich mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplans übereinstimmt und geometrisch eindeutig auf der Kartengrundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand: 12.02.2019) erstellt wurde. Die Plandarstellung basiert in seiner digitalen Form auf dem amtlichen Lagebezugssystem ETRS89/UTM.
Wipperfürth, den (Die Bürgermeisterin)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung mit Umweltbericht.



**HANSESTADT WIPPERFÜRTH**
Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal
AUFHEBUNG
Stand: August 2021
Maßstab: 1: 1.000
Bearbeitet: Hansestadt Wipperfürth - II 61 Stadt- und Raumplanung